



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesfinanzen, die Bildungschancen unserer Kinder, die Wachstumspotentiale unserer Wirtschaft, die soziale und innere Sicherheit sowie die Verwaltungsmodernisierung – diese Themen standen auf der Tagesordnung der "Zukunftsklausur" der Niedersächsischen Landesregierung Ende vergangener Woche.

Die gefassten Beschlüsse sind weitreichend und dienen dazu, Niedersachsen zukunftssicher zu machen. Vor uns liegen große Herausforderungen. Die Umsetzung der Beschlüsse – insbesondere der Haushaltskonsolidierung – werden nicht einfach sein.

Mit diesem Newsletter möchte ich die Chance nutzen, Ihnen die Ergebnisse dieser richtungsweisenden Klausurtagung vorzustellen.

Wie immer bin ich an Ihrer Meinung zu den hier angesprochenen Themen sehr interessiert und würde mich über eine kurze Rückmeldung Ihrerseits sehr freuen.

Ihr Reinhold Hilbers

Keine Neuverschuldung ab 2017

Nachdem Kommunen, Land und Bund gemeinsam einige kostenintensive Wachstumsanreize für die Wirtschaft geschaffen haben kehren wir langsam, aber sicher auf den Wachstumskurs zurück. Das heißt, dass wir so schnell wie möglich aus der schuldenfinanzierten Krisenbewältigung aussteigen müssen, ohne die Wirtschaft im Stich zu lassen. Darum hat sich die Landesregierung vorgenommen, das grundgesetzliche Verschuldungsverbot für die Länder (Gültig ab 2020) bereits 2017 zu erfüllen. Darum müssen jetzt der Landeshaushalt, das Dienstrecht, der Personalbedarf und die Behörden- und Verwaltungsstruktur diesem ehrgeizigen Ziel angepasst werden. Vieles kommt auf den Prüfstand.

Konkret bedeutet das:

- Die Landesregierung hat eine dauerhaft wirkende Einsparverpflichtung von zwei Prozent der Gesamtausgaben aller Ressorts in Höhe von insgesamt 345 Mio. Euro beschlossen. Die Verteilung wird bis zur Haushaltsklausur der Landesregierung vor den Sommerferien festgelegt.
- Das Finanz-, das Kultus- und das Wissenschaftsministerium entwickeln einen Vorschlag, um aus der "demographischen Rendite" der stark rückläufigen Schüler- und Studentenzahlen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen.
- Alle Subventionen des Landes kommen auf den Prüfstand und sollen neu justiert werden.

Anhebung und Flexibilisierung der Regelaltersgrenze für Beamte

Die demographische Entwicklung macht auch vor den Bediensteten des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen nicht halt. Die Pensionsausgaben steigen, und es zeichnet sich ein Fach- und Arbeitskräftemangel ab. Die Regelaltersgrenze soll für die niedersächsischen Beamten daher schrittweise angehoben und gleichzeitig flexibilisiert werden.

Konkret heißt das:

- Die Regelaltersgrenze für den Ruhestandseintritt der Beamten soll ab 2012 bis ins Jahr 2029 auf das 67. Lebensjahr angehoben werden. Damit setzt das Land die Mündtefering-Regelungen fast 1:1 für die Landesbeamten um. Für Polizisten bleibt es beim Regeleintrittsalter von 62 Jahren.
- In Anerkennung des bereits in der Vergangenheit geleisteten Konsolidierungsbeitrages wird auf weitere Einschnitte wie Verlängerung

- der Wochenarbeitszeit, Streichung des Arbeitszeitverkürzungs(AZV)-Tages oder des Familienzuschlags verzichtet.
- Für die Beamten soll der Ruhestandsbeginn flexibilisiert werden. Dafür wird der Korridor für den Eintritt in den Ruhestand auf zehn Jahre verbreitert. Beamte können demnach zukünftig zwischen dem 60. und dem 70. Lebensjahr in Pension gehen.
- Zeitgleich und ergänzend will die Landesregierung ein neues Modell für die Altersteilzeit einführen, das ausschließlich in Form einer Teilzeitbeschäftigung angeboten wird.

Schlanke und leistungsfähige Verwaltungsstrukturen

Die Modernisierung der Landesverwaltung wird fortgesetzt. Die dritte Phase der Verwaltungsmodernisierung soll zu noch schlankeren und leistungsfähigeren Strukturen führen.

Das bedeutet im Einzelfall:

- Von 2011 bis 2015 werden in der Landesverwaltung weitere 1.500 Stellen abgebaut.
- Die Ressorts sind beauftragt, darüber hinaus weitere Einsparpotentiale durch strukturelle Neu- und Reorganisationen aufzuzeigen.
- Das Innenministerium wird mit den Gewerkschaften Gespräche über die vorgesehenen Maßnahmen führen.

Neue Struktur für die Landesschulbehörde

Schlanker und effizienter soll auch die Struktur der Niedersächsischen Landesschulbehörde werden. Sie soll die Schulen qualitativ und schulfachlich beraten sowie pädagogisch-psychologisch unterstützen.

- An den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück sollen Regionalabteilungen eingerichtet werden, die landesweite Aufgaben wahrnehmen.
- Die Anzahl der Außenstellen soll auf neun Standorte (Aurich, Celle, Cuxhaven, Göttingen, Holzminden, Meppen, Oldenburg, Rotenburg/Wümme und Syke) reduziert werden. Diese gestärkten Standorte

werden den vier Regionalabteilungen zugeordnet. 16 Standorte sollen aufgelöst werden.

- Für die bestehenden Aufgaben der Schulaufsicht und Schulverwaltung werden der Landesschulbehörde künftig 580 Stellen zur Verfügung stehen.

Mit weiteren 74 Stellen wird die Behörde für pädagogisch-psychologische Beratungs- und Unterstützungssysteme ausgestattet.

Zu den 16 aufzulösenden Außenstellen gehört auch die Grafschaft. In Nordhorn verrichten 1,5 bis 2 Dezernenten ihren Dienst. Das neue Konzept sieht vor, dass die Standorte so groß sind, dass mindestens vier Dezernenten vorhanden sind, die sich dann auch gegenseitig vertreten können. In Meppen sind fünf Dezernenten. Die Standortwahl ist auch deshalb auf Meppen gefallen, da alle Schulen der Grafschaft und des Emslandes die Schulbehörde in 60 Min. Autofahrt erreichen können. Dazu braucht man einen recht zentralen Standort. Ich hätte die Landesschulbehörde gern in Nordhorn behalten, die Sachargumente sprachen aber leider gegen uns.

Zukunftsverträge für Schulen und Hochschulen

Zur Qualitätsverbesserung der Schulen will die Landesregierung einen Zukunftsvertrag mit Lehrerverbänden, kommunalen und privaten Schulträgern sowie Eltern- und Schülervertretern schließen. Den Hochschulen soll ein Folgevertrag für den Zukunftsvertrag I finanzielle Planungssicherheit geben.

- Kultus-, Wissenschafts-, Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie die Staatskanzlei werden gemeinsam den Zukunftsvertrag Schule entwerfen. Eckpunkte sind die Klassengröße und die Entlastung der Schulleiter.
- Wissenschafts-, Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie die Staatskanzlei werden gemeinsam mit den Hochschulen einen Folgevertrag für den Zukunftsvertrag I abstimmen. Laufzeit: 2011 bis 2015.

Dialog zur Handlungsstrategie NIEDERSACHSEN 2020

Die Landesregierung nimmt Niedersachsen im Jahr 2020 in den Blick. Sie wird in den kommenden Kabinettsitzungen Perspektivpapiere zu den Megathemen "Bildung", "Mobilität und Logistik", "Gesundheit und Erholung", "Energie und Klimaschutz", "Ernährung und Landwirtschaft" sowie "Sicherheit" beschließen.

- Die Papiere werden ressortübergreifend erstellt.
- Sie werden danach in einem dafür eingerichteten Internetforum zur Diskussion gestellt.
- Die Landesregierung bindet die Niedersachsen in die Entwicklung einer Handlungsstrategie NIEDERSACHSEN 2020 aktiv ein.